Gemeinde Roggendorf
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Roggendorf

über das Inkrafttreten der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Thurow der Gemeinde Roggendorf gem. § 34 Abs. 4 und 5 BauGB

Die Gemeindevertretung Roggendorf hat am 16.06.2020 den Satzungsbeschluss für die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Thurow der Gemeinde Roggendorf beschlossen und die Begründung gebilligt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Roggendorf für den Ortsteil Groß Thurow einschließlich der dazugehörigen Begründung ab diesem Tag in Amt Gadebusch, Am Markt 1, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Roggendorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Roggendorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den OT Groß Thurow und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Anlage: Übersichtsplan

Roggendorf, den 14.07.2020 Siegel Gemeinde Roggendorf
Rico Greger, der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 22.07.2020 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht und gleichzeitig im Bekanntmachungskasten der Gemeinde vom 26.07.2020 bis zum 12.08.2020 öffentlich ausgehängt.

Roggendorf, den 14.07.2020 Siegel Rico Greger, der Bürgermeister

Ausgehängt am 16.01.2020 Siegel Rico Greger, Bürgermeister

Abgenommen am 15.01.2020 Siegel Rico Greger, Bürgermeister

GEMEINDE ROGGENDORF
LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB

Ergänzungsfläche

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Gebäude und bauliche Anlagen

122 Flurstücksnummern

Flurstücksgrenzen

Flurgrenze

35,00 m Bemaßung

Rechtswirksam:	
genehmigungsfähige Planfassung:	**Juni 2020**
geänderter Entwurf:	Januar 2020
Entwurf:	März 2019
Planungsstand	**Datum:**

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Roggendorf für den Ortsteil Groß Thurow

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

Kartengrundlage: Luftbild — Gemarkung Groß Thurow, Flur 4 und 5	Auftragnehmer: Stadtplanerin Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz, Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung
Maßstab 1 : 2000	Zeichner